

Bauleitplanung der Gemeinde Wesertal

Teilaufhebung des Teilbebauungsplans Lippoldsberg III „Die Scheuerbreite, Die Hohe Breite und Auf dem Schild“ Orts- teil Lippoldsberg

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wesertal hat am 06.10.2022 die Aufstellung der Teilaufhebung des Teilbebauungsplans Lippoldsberg III „Die Scheuerbreite, Die Hohe Breite und Auf dem Schild“, Ortsteil Lippoldsberg und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Teilaufhebung ist die Absicht der Gemeinde, im Geltungsbereich die Errichtung von zwei weiteren Wohnhäusern baurechtlich zu ermöglichen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplans (B-Plan) liegt am südlichen Ortsrand von Lippoldsberg südlich des „Tulpenwegs“ und besteht aus einem mit Ausnahme von zwei Baugrundstücken vollständig bebauten Wohngebiet, das als „Mischgebiet MI“ festgesetzt ist. Durch die Aufhebung dieses Teils des Bebauungsplans soll erreicht werden, dass im derzeitigen „Mischgebiet“ weitere Wohnhäuser errichtet werden können, deren Art und Maß der baulichen Nutzung sich in die Eigenart der bereits vorhandenen Bebauung einzufügen hat (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Teilaufhebung bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

13. März 2023 bis einschließlich 14. April 2023

im Rathaus der Gemeinde Wesertal, Bauamt, Am Mühlbach 15 während der Dienststunden Mo. - Fr. von 8.30 h bis 12.00 h, Mo. + Di. von 13.30 h bis 15.00 h und Do. von 13.30 h bis 18.00 h zur Einsicht für jede/n öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen ab 13.03.2023 auf dem Internetportal der Gemeinde Wesertal einzusehen unter: <https://www.gemeinde-wesertal.de/aktuelles/>.

Während dieser Zeit besteht für jede/n die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zum Satzungsentwurf mitzuteilen. Eine vorherige telefonische Anmeldung der Einsichtnahme bei der Gemeinde Wesertal bzw. eine schriftliche Eingabe werden empfohlen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Gemeinde Wesertal, Am Mühlbach 15, 34399 Wesertal muss mit Eingang bis spätestens 14.04.2023 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung unberücksichtigt bleiben.

Die Lage des Geltungsbereichs der Teilaufhebung ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.

